



1. Heubacher Handballverein e.V.

Beitragsordnung

1. Der Verein erhebt einen Jahresbeitrag
2. Der Beitrag beträgt gemäß dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 25.04.18 ab dem Jahr 2018 für
 - Jugendliche Einzelmitglieder (bis einschließlich 17 Jahre) **35,00 Euro**
 - Erwachsene Einzelmitglieder **50,00 Euro**
 - Familienmitgliedschaft **65,00 Euro**
 - Schüler, Studenten, FSJ/BUFDI (soweit bekannt, od. auf Antrag u.Nachweis) **35,00 Euro**
 - Fördermitgliedschaft Einzelperson ab 18 Jahre **40,00 Euro**
 - Premiummitgliedschaft **ab 100,00 Euro**

Die Familienmitgliedschaft können Ehepaare, eheähnliche Gemeinschaften und Alleinerziehende, sowie deren Kinder bis zu ihrem 18. Geburtstag beantragen.

Die **Fördermitgliedschaft** ist für Einzelpersonen ab dem 18. Geburtstag möglich. Sie schließt die aktive Teilnahme am Spiel- und Trainingsbetrieb aus.

Für die Fördermitgliedschaft ist ein entsprechender Antrag bei der Geschäftsstelle einzureichen.

Die **Premiummitgliedschaft** wird für Mitglieder angeboten, die den Verein auf besondere Weise fördern wollen. Sie ist ab dem 18. Geburtstag möglich. Der Jahresbeitrag beginnt bei 100.--€ und ist nach oben „offen“. In der Premiummitgliedschaft ist der Erhalt einer (1) Dauerkarte für die Heimspiele eingeschlossen.

3. Der Betrag ist auch dann für ein Jahr zu zahlen, wenn ein Mitglied während des Jahres austritt, ausgeschlossen wird oder erst während des Geschäftsjahres (01.01.-31.12.) eintritt.
Bei einem Eintritt nach dem 30.09. wird für das laufende Jahr kein Beitrag erhoben.
Stichtag für die Festlegung der Beitragsart und Beitragshöhe eines Mitgliedes ist der 01.01. des Geschäftsjahres.
4. Der Vereinsausschuss hat das Recht, ausnahmsweise den Jahresbeitrag ganz oder teilweise zu erlassen, zu stunden oder Ratenzahlung zu bewilligen.
5. Der gesamte Jahresbeitrag ist spätestens 4 Wochen nach Erhalt der Beitragsrechnung zu bezahlen.
6. Die aktive Sportbeteiligung kann durch den Vorstand vor Bezahlung des halben Jahresbeitrages untersagt werden.
7. Diese Beitragsordnung wurde am 19.04.2023 beschlossen und tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.
Die bisher gültige Beitragsordnung vom 25.04.2018 tritt mit sofortiger Wirkung außer Kraft.
8. Die Aufnahme eines Mitglieds erfolgt aufgrund eines schriftlichen Aufnahmeantrages, der an den Verein zu richten ist. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschrift der gesetzlichen Vertreter.
9. Die Mitgliedschaft eines ordentlichen Mitgliedes endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Der Austritt eines ordentlichen Mitglieds erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand bis spätestens 31. Dezember und wird mit Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam, sofern die Mindestmitgliedschaftsdauer von 1 Jahr bis dahin erfüllt ist.
Für die Austrittserklärung Minderjähriger gelten die, für den Aufnahmeantrag geltenden Regelungen entsprechend.

Heubach, 19.04.2023

Matthias Leichter
Versammlungsleiter

Dietmar Werner
Schriftführer